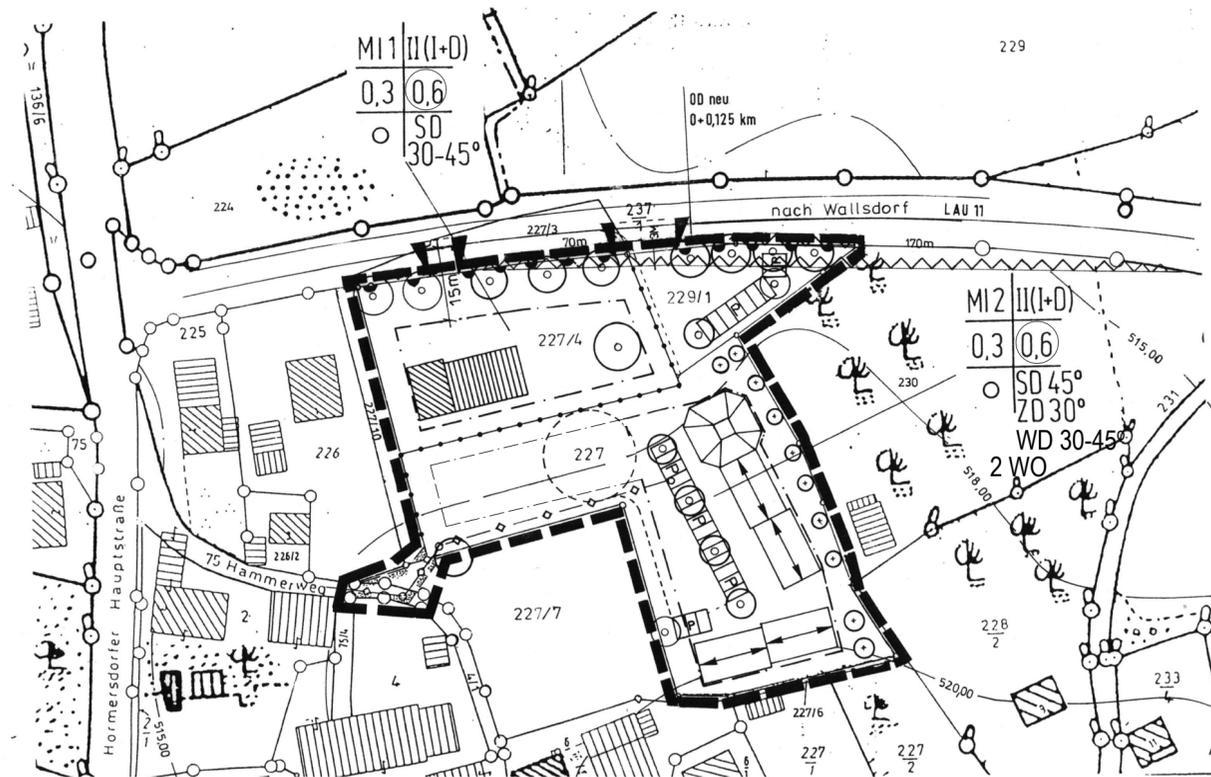


1. Tektur zum Bebauungsplan Nr. 25 "Gebiet an der Kreisstraße LAU 11 - Hornersdorf" Markt Schnaittach - Landkreis Nürnberger Land



ZEICHENERKLÄRUNG

A) FESTSETZUNGEN

--- Geltungsbereichsgrenze

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MI Mischgebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II (I+D) Zahl der Vollgeschosse (zwei) als Höchstgrenze

0,3 Grundflächenzahl

0,6 Geschossflächenzahl

BAUWEISE -LINIEN- -GRENZEN- -GESTALTUNG

o offene Bauweise

SD / ZD / WD Satteldach / Zelt Dach / Walmdach

2 WO Zahl der Wohneinheiten als Höchstgrenze je Einzelhaus und Doppelhaushälfte

--- Baugrenze

NUTZUNGSSCHABLONE

Art des Baugebiets	Anzahl Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Dachform
max. Anzahl Wohneinheiten	

B) HINWEISE

○ Grundstücksgrenzen

227 Flurstücksnummern

Diese Tektur Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 25 des Marktes Schnaittach, "Gebiet an der Kreisstraße LAU 11 - Hornersdorf", besteht aus dem Planblatt mit Verfahrenshinweisen sowie der Satzung.

Die Zeichenerklärung sowie alle Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes behalten weiterhin Gültigkeit. Die Änderungen der Tektur Nr. 1 beziehen sich lediglich auf den hier ausgewiesenen Änderungsbereich.

Garagen, Carports und Stellplätze werden innerhalb und außerhalb der Baugrenzen zugelassen. Außerhalb der Baugrenzen sind Garagen nur als Grenzbebauung i. S. d. Art. 6 Abs. 9 BayBO zulässig.

Es werden je Einzelhaus und Doppelhaushälfte maximal 2 Wohneinheiten zugelassen.

Das Änderungsverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt.

VERFAHRENSHINWEISE

1. Das Verfahren zur Tektur des Bebauungsplans Nr. 1, "Gebiet an der Kreisstraße LAU 11 - Hornersdorf" wurde gemäß § 13a, Abs. 4 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB mit Beschluss des Marktes Schnaittach vom 28.10.2011 eingeleitet. Der Änderungsbeschluss wurde ortsüblich am xx.xx.2011 gemacht.

Schnaittach,

.....
1. Bürgermeister

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die dazugehörige Begründung wurde vom Marktrat Schnaittach am 28.10.2011 i.d.F.v. vom 28.10.2011 beschlußmäßig gebilligt.

Schnaittach,

.....
1. Bürgermeister

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 13, Abs. 3 in Verbindung mit § 4, Abs. 2 BauGB zum Planentwurf vom 28.10.2011 mit Schreiben vom xx.xx.2011 aufgefordert, ihre Stellungnahme abzugeben.

Schnaittach,

.....
1. Bürgermeister

4. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gem. § 13, Abs. 2 in Verbindung mit § 3, Absatz 2 BauGB vom xx.xx.2011 bis xx.xx.2011 i.d.F.v. 28.10.2011 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich am xx.xx.2011 bekanntgemacht, mit dem Hinweis, dass jedermann während der Auslegungsfrist die Unterlagen einsehen und Stellungnahmen abgeben kann.

Schnaittach,

.....
1. Bürgermeister

5. Der Marktrat Schnaittach hat mit Beschluss vom xx.xx.2011 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung aufgestellt.

Schnaittach,

.....
1. Bürgermeister

6. Der Bebauungsplan wurde mit öffentlicher Bekanntmachung vom xx.xx.2011 gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft gesetzt. Die Tektur Nr. 1 des Bebauungsplans Nr. 25, "Gebiet an der Kreisstraße LAU 11 - Hornersdorf" ist damit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft getreten.

Schnaittach,

.....
1. Bürgermeister

ARCHITEKTURBÜRO HERGENRÖDER

Sulzbacher Strasse 63 90489 Nürnberg
Telefon 0911/9551238-0 Telefax 0911/9551238-9

PROJEKT

Bauleitplanung Markt Schnaittach
Tektur Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 25
"Gebiet an der Kreisstraße LAU 11 - Hornersdorf"

ENTWURFSFASSUNG

MASSSTAB 1:1000

STAND 28.10.2011

BEARBEITET vh / jm

GEÄNDERT